



Wahlalter senken auf 14 Jahre!

Mit ihrem Beschluss "Die Zukunft beginnt heute" hat die Vollversammlung des Landesjugendringes am 8.6.2006 gefordert, die Mitgestaltungs- und Mitentscheidungsrechte von Kindern und Jugendlichen zu stärken.

Eine elementare Form, an der Gestaltung unserer Gesellschaft mitzuwirken, ist die Teilnahme an Wahlen.

Dabei ist das Wahlalter das zentrale Nadelöhr, welches einem Menschen dieses Recht zubilligt oder verwehrt. Kinder und Jugendliche müssen das Recht haben, ihre Interessen selbst vertreten zu können.

Zur Konkretisierung und Umsetzung dieser Forderung beschließt die Vollversammlung:

- 1) Die Vollversammlung des Landesjugendringes spricht sich für die Absenkung des aktiven Wahlalters auf 14 Jahre aus. Die Absenkung muss für Kommunal- und Landtagswahlen ebenso umgesetzt werden wie für Bürger/innenentscheide und -begehren.
- 2) Die Vollversammlung kritisiert die derzeitige Rechtsgrundlage, weil sie die Mitbestimmungsmöglichkeiten Jugendlicher in der Demokratie willkürlich aufgrund einer Stichtagsregelung beschneidet. Anstatt der Bereitschaft Jugendlicher, eine aktive Rolle in der Demokratie wahrzunehmen Rechnung zu tragen, werden Jugendlichen elementare Rechte vorenthalten. Die Vollversammlung beauftragt daher den Vorstand, sich aktiv für mehr Partizipationsmöglichkeiten für junge Menschen in Nordrhein-Westfalen einzusetzen.
- 3) Hierzu wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die unter anderem für den Vorstand eine Vorlage zu folgenden Aspekten vorlegt:
 - Bewertung und Entwicklung von Möglichkeiten zur Förderung der Partizipation in den unterschiedlichen Formen / und Orten wie Schule, Kinder- und Jugendparlamente, Verbandsarbeit
 - Prüfung der Einführung eines „Partizipations-TÜV´s“ bzw. von Qualitätsstandards zur Partizipation
 - Prüfung einer Beteiligung an der Aktion des Bundesjugendringes zur Absenkung des Wahlalters
 - Entwicklung von Modellen, wie das Thema im Rahmen von Aktionen zur nächsten Landtagswahl (2010) und Kommunalwahl (2009) umgesetzt werden kann
 - Entwicklung von Handlungsschritten und Handlungsmöglichkeiten zur Umsetzung des Anliegens in der Landespolitik.

Begründung:

Unsere rechtsstaatlich verfasste parlamentarische Demokratie ist existenziell auf die Mitgestaltung durch die Bürger/innen angewiesen („Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“, heißt es im Grundgesetz). Die Zugehörigkeit zum Volk und somit auch die Rechte als Bürgerinnen und Bürger werden jedoch nicht durch das Alter bestimmt.

Die unterschiedlichsten Jugendstudien belegen eine Politikverdrossenheit von Jugendlichen, die sich auf die Arbeit von Parteien, politischen Gremien und Politikerinnen und Politiker bezieht. Gleichzeitig verdeutlichen sie eine Bereitschaft junger Menschen, sich in ihrem Sozialraum für unsere Gesellschaft einzusetzen. Für die Absenkung des Wahlalters auf 14 Jahre sprechen vor allem konkrete Erfahrungen in den Jugendverbänden. Diese zeigen, dass Jugendliche im Alter von 14 Jahren nicht nur politisch interessiert sind, sondern in ihrem konkreten sozialen Umfeld politische Zusammenhänge durchschauen, bewerten und einordnen können und bereit sind, sich dort zu engagieren. Diese Ansatzpunkte gilt es zu nutzen, um ein breiteres politisches Engagement junger Menschen zu fördern.

Die Möglichkeit, durch das Wahlrecht noch aktiver politische Entscheidungen mitgestalten zu können, kann das bestehende Interesse, sich einzubringen, nur verstärken.

Die Absenkung des Wahlalters wird so zu der Einlösung eines Grundrechtes, zu dessen Ausübung Jugendliche gewillt und in der Lage sind. So können Jugendliche ab dem 14. Lebensjahr in vielen Jugendorganisationen oder auch Parteien Ämter übernehmen und sind in diesem Alter sowohl beschränkt geschäftsfähig als auch religionsmündig. Dadurch wird gleichzeitig ein gerechter Interessenausgleich zwischen der jüngeren und der kontinuierlich wachsenden älteren Generation erreicht und damit ein Schritt mehr Generationengerechtigkeit umgesetzt. Wenn Zukunft mehr ist, als die jeweils kommende Legislaturperiode, sind an ihrer Gestaltung gerade diejenigen zu beteiligen, die in der heute zu gestaltenden Zukunft leben sollen: die Kinder und Jugendlichen.

Die aktuellen politischen Lösungsversuche sind jedoch vorrangig an den Interessen der gegenwärtigen Wählerschaft, der Erwachsenengeneration, ausgerichtet. Um Kinder und Jugendliche, die durch den fortschreitenden demografischen Wandel ohnehin immer stärker einer gesellschaftlichen Mehrheit von älteren Menschen gegenüber stehen, nicht gesellschaftlich und politisch völlig zu isolieren, ist die Wahlaltersenkung unbedingt notwendig.

Eine Reduzierung der gesamten Problemlage auf die alleinige Frage des Wahlalters greift jedoch zu kurz. Es gibt die unterschiedlichsten Partizipationsformen in unserer Gesellschaft. Diese gilt es auszubauen. Jungen Menschen darf nicht die Möglichkeit verschlossen werden, unsere Gesellschaft aktiv mit zu gestalten und selbstbestimmt zu handeln. Die aktive Mitgestaltung von Kindern und Jugendlichen ist der beste Weg, die Demokratie langfristig abzusichern. In Artikel 6 hat die nordrhein-westfälische Verfassung die Rechte der Kinder verankert. Im Kinder- und Jugendförderungsgesetz des Landes werden differenzierte Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen vorgeschrieben und gefordert. Diesen Anspruch gilt es in den kommenden Jahren umzusetzen und die Rechte einzulösen. Hierbei gibt es für uns keine Generallösung. In verschiedenen Städten und Gemeinden gibt es zum Beispiel Kinder- und Jugendparlamente oder ist deren Einrichtung geplant. Aus Praxisberichten wissen wir, dass hier oft Kinder und Jugendliche zu Alibiveranstaltungen eingeladen sind, die eine Beteiligungsform ohne Konsequenzen darstellt. Gleichzeitig wird das Engagement in Jugendverbänden und Initiativen zu wenig wahrgenommen und in anderen Politikfeldern, wie zum Beispiel in der Schule, die Mitwirkungsmöglichkeit eingeschränkt. Es ist notwendig echte Partizipationsmöglichkeiten zu fördern und Alibiveranstaltungen sowie den Abbau von Rechten zu entlarven. Der vorliegende Antrag soll hierzu einen Beitrag leisten.